



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Geratsdorf“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Geratsdorf“ beschlossen.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Geratsdorf“ betroffen sind die Fl.Nrn 905, 1058 Tfl. und 1056/2 Tfl. jeweils der Gemarkung Staudach mit einer Fläche von 45.972 qm.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden durch die Bundesstraße B388, im Westen durch das Industrie- und Gewerbegebiet „GI/GE Morolding“, im Norden durch das Sondergebiet „SO Logistik Geratsdorf“ und im Osten durch die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 906 der Gemarkung Staudach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Geratsdorf“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Geratsdorf“ liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

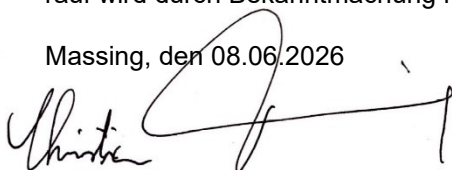
Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Geratsdorf“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren durchgeführt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Werkserweiterung (Stela / Laxhuber).

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage des Marktes Massing (www.massing.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den 08.06.2026


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegungsfrist	08.06.2026 – 22.06.2026	
Angeheftet am	08.06.2026	
Homepage eingestellt am	08.06.2026	
Abgenommen am		